

KÜNSTLICHE MINERALFASERN („KMF“)

Glas- bzw. Steinwolle sowie weitere Mineralfaser-Dämmstoffe werden als gefährliche Abfälle mit Auflagen aus der Nachweisverordnung (Deklarationspflicht, Begleitschein, Entsorgungsnachweis) eingestuft. Sie gelten als gesundheitsschädlich, da die feinen Fasern des Materials Auslöser für Augen- bzw. Hautreizungen und Lungenkrebs sein können. Beim Abbau und der Entsorgung sind die notwendigen Sicherheitsvorschriften der TRGS 521 einzuhalten.

Zu beachten:

Die Annahme der mineralfaserhaltigen Produkte kann nur erfolgen, wenn sie ordnungsgemäß verpackt in einer hierfür zugelassenen und gekennzeichneten Verpackung (z.B. bei uns erhältlicher KMF - BIG-BAG mit 2,5 m³) angeliefert oder dermaßen verpackt in den Container gegeben werden.



Die Füllhöhe muss eingehalten und die Säcke fest verschlossen werden. Eine Vermischung mit anderen Abfällen ist nicht erlaubt!

Bitte kontaktieren Sie uns bei weiteren Fragen zu den Materialien oder für individuelle Lösungen bei der Entsorgung - wir sind gerne für Sie da!